

Leitfaden/Handling Prüfung von Wanderreitstationen:

Interessierte Stationen wenden sich an die Bundesgeschäftsstelle oder ihren örtlich zuständigen Landesverband (LV). Diese/r wird die Anfrage an den oder die vom LV beauftragten (vom LV unabhängigen) Prüfer weiterleiten.

Im Vorfeld der Prüfung werden den beantragenden Wanderreitstationen (WRS) die VFD-Qualitätsstandards und Hinweise in Form des Infoblattes, des Prüfprotokolls, unserer Leitsätze und Kriterien zur Verfügung gestellt. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die auszuzeichnende VFD-Wanderreitstation VFD-Mitglied sein und unseren Leitsätzen, sowie unserer Satzung entsprechend agieren muss. Auf die Eigenverantwortlichkeit der WRS bei der Erfüllung und Einhaltung der VFD-Qualitätsstandards, sowie auf die anfallenden Kosten muss hingewiesen werden.

Im Vorfeld kann auch eine Vorprüfung vereinbart werden, um eventuelle Differenzen zu den VFD-Qualitätsstandards festzustellen und ausräumen zu können. Dies liegt im Ermessen der Beauftragten.

Werden die VFD-Qualitätsstandards zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr eingehalten, kann eine Auszeichnung auch im Nachhinein aberkannt werden. Das Schild muss dann abgenommen werden. Das Schild bleibt Eigentum der VFD.

Der LV ernennt erfahrene Wanderreiter/Rittführer/Prüfer (Wanderreitbeauftragte) und bevollmächtigt diese zur Prüfung der WRS. Das Prüfungskomitee sollte aus mindestens 2 Personen bestehen.

Für die Prüfung wird das entsprechende, für alle gleiche Prüfprotokoll genutzt und nach der Auszeichnung in der Geschäftsstelle des jeweiligen LV und der Bundesgeschäftsstelle archiviert. Der Betreiber der WRS erhält eine Durchschrift/Kopie.

Die WRS trägt sich selbst auf den wanderpfer.de ein. Der zuständige Beauftragte setzt den Haken bei „anerkannte VFD Wanderreitstation“ im „Wanderpferde Pflegeportal“ und wird das Schild und die Urkunde der WRS aushändigen. Die Schilder sind im Vorfeld bei der Bundesgeschäftsstelle zu bestellen. Für die Urkunde gibt es einen Word-Vordruck. Der Ausdruck der Urkunde soll einheitlich auf „Siegel DP396 hochwertiger marmorierter Karton, Urkundenpapier grau A4, 200g“ erfolgen. Wir empfehlen – sofern vorhanden – das Logo der WRS in die Urkunde einzufügen. Dafür eignen sich am besten jpg oder gif Dateien.

Eine pressewirksame Aushändigung mit einem schönen Bild und nettem Text ist zu empfehlen.

Die Kosten der Prüfung in Höhe von 100,00 € zahlt die WRS an den LV. Dieser zahlt hiervon die Kosten für das Schild an den BV, Kosten für die Urkunde und anfallende Reisekosten der Prüfer. Eine Übernahme, der grundsätzlich von der WRS zu tragenden Kosten, durch den LV ist möglich und innerhalb des LV selbst zu entscheiden (protokollierter und mit den Mitgliedern kommunizierter Vorstandsbeschluss).

Ein reger Austausch der Beauftragten aus den LV ist wünschenswert. Es kann sich jederzeit an den Arbeitskreis Wanderreiten mit Fragen gewandt werden. In größeren Abständen

stattfindende Informationsabende/Schulungen sollen vereinbart werden. Ein reger Austausch der Beauftragten ist wünschenswert.

Es soll eine stichprobenartige regelmäßige Nachprüfung erfolgen. Im Idealfall sollte eine regelmäßige Kontaktaufnahme zwischen WRS und Beauftragten erfolgen, so dass die Aktualisierung der Aufstellung aller WRS gewährleistet ist. WRS, die keine Unterbringung mehr anbieten, sind auszutragen und das Auszeichnungsschild abzunehmen.

Eventuellen Hinweisen von Wanderreitern bzgl. der verschlechterten Qualität geprüfter WRS ist nachzugehen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass dies eine wichtige und arbeitsintensive Aufgabe ist. Jedoch können wir unseren VFD-Qualitätsstandards nur gerecht werden, wenn wir diese auch kontrollieren und auch regelmäßig überarbeiten, anpassen und stetig aktualisieren.

Tipps zur Prüfungsliste:

Das Prüfungsprotokoll ist unterteilt in Unterbringung von Pferden und Unterbringung von Menschen.

Hier wiederum gibt es Unterteilungen der jeweiligen Positionen in einzelne Bereiche.

Mit „*“ sind die Mindestvoraussetzungen, die eine Station erfüllen muss, gekennzeichnet. Insbesondere sicherheits- und tierschutzrelevante Punkte sind genauestens zu prüfen und einzuhalten. VFD anerkannte WRS müssen sich deutlich von einer nichtanerkannten Station abheben.

Als Mindestmaß für die Unterbringung der Equiden gilt die „Leitlinie zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL). Wir empfehlen, sich vor einer Überprüfung mit dieser Leitlinie beschäftigt zu haben. Diese kann hier

<https://www.bmelh.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutz-pferdehaltung.html>

als PDF heruntergeladen werden. Außerdem wird die Lektüre der BMEL Broschüre „sichere Weidezäune“ empfohlen:

<https://www.ble-medienservice.de/1132-7-sichere-weidezaeune.html>.

Nicht jede Unterbringungsart (sei es Equide oder Mensch) muss zwingend vorhanden sein. Die angebotenen Unterbringungen müssen jedoch in den Pflichtfeldern die Anforderungen erfüllen.

Beispiel:

Eine WRS bietet nur Paddocks auf der Weide an, diese sind aber fest eingezäunt, gegen Wind und Wetter geschützt gelegen und die Wiese bietet genügend Gras, bzw. es gibt genug gutes Heu/Heulage. Es ist nicht zwingend erforderlich das eine WRS Boxen, Paddocks und/oder Offenstall anbietet. Nur die Unterbringungsmöglichkeit, welche angeboten wird, muss unseren VFD-Qualitätsstandards entsprechen.

Eine VFD anerkannte WRS sollte möglichst eine „witterungsgeschützte Unterbringung“ für Menschen anbieten. Das kann ein Schlafplatz im Reiterstübchen, eine Luftmatratze im Pferdeanhänger oder ein Gästezimmer im Privathaus sein. Auch eine externe Unterkunft ist möglich. Diese sollte sich jedoch in unmittelbarer Nähe zur WRS befinden (Nähe zu den eigenen Tieren). Wird eine externe Unterkunft angeboten, so sind die Voraussetzungen dort

zu überprüfen. Name und Anschrift sind im Protokoll anzugeben. Auch eine Verpflegungsmöglichkeit sollte möglichst angeboten werden.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Prüfer das Prüfprotokoll selbst einmal vorab durchgelesen und verstanden haben. Die Teilnahme an Online-Schulungen für die Prüfer wird ausdrücklich empfohlen.

Besonderheiten sind in den jeweiligen Bemerkungsfeldern zu ergänzen.